



Fachverband der Nahrungs- und
Genussmittelindustrie Österreichs (FIAA)



Die Lebensmittelindustrie

WIRTSCHAFTSKAMMER
ÖSTERREICH

FIAA

Food Industries Association of Austria
Fédération des Industries
Alimentaires Autrichiennes

VERBAND DER MÜHLENINDUSTRIE

Rundschreiben
des Verbandes der **MÜHLENINDUSTRIE**

an die Landesindustriesektionen
bzw. Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, 25. Juli 2001
Mag. Lotz/Grob/40
DW 56 /DW 57

Lohn- und Gehaltsabschluss 2001

Sehr geehrtes Mitglied!

Im Rahmen der diesjährigen Kollektivvertragsgespräche für die Arbeiter und Angestellten wurde ein Abschluss in der Mühlenindustrie getroffen. Dieser tritt mit **1. August 2001** in Kraft und stellt sich folgendermaßen dar:

Arbeiter:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne um **2,6 %**, sowie Umrechnung der Lohntabelle in Euro und Rundung auf den nächsten vollen Euro.
2. Die Dienstalterszulage wurde gleichermaßen um 2,6 % angehoben und gerundet.
3. Die Schmutzzulage im Punkt V. B. der Lohntafel für die Begasung wurde von 25 % auf 75 % erhöht und der Begriff "Begasung" definiert.
4. Sämtliche innerbetriebliche Zulagen (Punkt V der Lohntafel), ausgenommen die Schmutzzulage für die Bachabkehr (siehe Punkt 3. oben), wurden um 2,6 % erhöht und in Euro umgerechnet.
5. Aus dem Forderungsprogramm der Arbeitgeber wurde folgender Punkt erfüllt:

Ab 1. August 2001 neu beschäftigte Tankwagenfahrer mit Berufskraftfahrerschein sind in die Lohnkategorie 1 einzustufen, neu beschäftigte Tankwagenfahrer ohne Berufskraftfahrerschein sind in die Lohnkategorie 2 einzustufen. Bereits vor dem 1. August 2001 beschäftigte Tankwagenfahrer sind in der Lohnkategorie 1 zu belassen.

Des weiteren wurde mit der Arbeitergewerkschaft eine Empfehlung bezüglich der Zahlung von Zehrgeldern vereinbart.

Angestellte:

Mit den Angestellten wurde eine Erhöhung der KV-Gehälter um 2,6 % vereinbart, wobei auf den nächsten vollen Schilling gerundet wurde, weiters wurde die Gehaltsordnung auch auf Euro umgerechnet.

Die schillingmäßige Überzahlung der Ist-Gehälter ist aufrecht zu erhalten.

Die genauen Regelungen entnehmen Sie bitte den Beilagen (Lohnvertrag, Gehaltsvertrag, Gehaltsordnung und Empfehlung).

Mit vorzüglicher Hochachtung
VERBAND DER MÜHLENINDUSTRIE

Obmann

Dir. Otto LANGER eh.

Geschäftsführer

Dr. Michael BLASS eh.

Beilagen